

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Daniel Trautwein**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Verteidigung bei Untersuchungshaft und Vermögensabschöpfung**

Zorn-Seminare, Gernsbach; 7 Stunden 30 Minuten; 03.11.2017

## **Aktuelle Tipps für Verteidiger**

Zorn-Seminare, Gernsbach; 7 Stunden 30 Minuten; 04.11.2017

## **Verfahrenstaktik im Zivilprozess und familienrechtlicher Verfahren unter Einfluss kostenrechtl. Bezüge**

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 6 Stunden; 28.04.2017

## **Die Pflichtverteidigung - kein Buch mit sieben Siegeln**

Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt; 5 Stunden; 27.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. November 2017

